

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1061

Moos-Flury-Stiftung, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Strategieentwicklung des Schlösschens Vorder-Bleichenberg

1. Erwägungen

Die Moos-Flury-Stiftung, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Strategieentwicklung des Schlösschens Vorder-Bleichenberg. 1970 wurde das Schlösschen Vorder-Bleichenberg durch den Kanton Solothurn im Baurecht der Gemeinde Biberist übergeben. Gleichzeitig ging auch die bedeutende Bildersammlung des Mäzens und Bauingenieurs Fritz-Moos in den Besitz der Gemeinde über. Daraus entstand die Moos-Flury-Stiftung, die für den Betrieb und Unterhalt des Schlösschens aufkommt. Der 1972 gegründete Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg bildet heute die Trägerschaft für das kulturelle Leben im Schlösschen. Der bauliche Unterhalt des Schlösschens wurde bis 2021 durch die Gemeinde finanziert. Seit 2022 leistet die Gemeinde nur noch einen Beitrag an die jährlichen Betriebskosten. Trotz Reduktion der Unterhaltskosten hat sich die finanzielle Lage der Stiftung verschlechtert. Dank der vorübergehenden Unterstützung durch die Gemeinde Biberist und der Däster-Schild-Stiftung kann der Betrieb vorerst bis 2025 weitergeführt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stiftungsrat entschieden, eine Strategieentwicklung zu starten, welche die künftige Positionierung des Schlösschens als Kulturveranstaltungsort klären und eine nachhaltige Finanzierung des Betriebs und des Unterhalts des Schlösschens sicherstellen soll. Für die Strategieentwicklung des Schlösschens Vorderer Bleichenberg sind Kosten in der Höhe von Fr. 63'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Moos-Flury-Stiftung, Biberist, wird an die Strategieentwicklung des Schlösschens Vorder-Bleichenberg ein Projektbeitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt des verabschiedeten Strategieberichts sowie der detaillierten Schlussabrechnung zur Strategieentwicklung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012169 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Moos-Flury-Stiftung, Stefan Hug-Portmann, Bernstrasse 4, 4562 Biberist